



Beitragsordnung des SV Berolina e.V. gemäß § 6 der Vereinssatzung

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen und Gebühren an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.
2. Aufnahmegebühren, Beiträge und Umlagen werden von der Mitgliederversammlung der Höhe nach und hinsichtlich der Fälligkeit beschlossen.
3. Die festgesetzten Beträge treten nach Beschluss der Mitgliederversammlung in Kraft.

4. Beiträge:

Beitrags- klasse	Mitgliedsform	halbjährliche Beitragshöhe (ab 07-2023)	halbjährliche Beitragshöhe (ab 07-2024)
01	Jugendliche unter 18 Jahren	EUR 78,00	EUR 90,00
02	Erwachsene über 18 Jahre	EUR 78,00	EUR 90,00
03	Befristete Mitgliedschaft	EUR 160,00	EUR 160,00
04	Ehrenmitglieder	EUR frei	EUR frei

5. Die **Aufnahmegebühr** in den Verein beträgt **EUR 36,00**.
6. Abbuchungen sind nur vom Girokonto möglich.
Der Einzug des Mitgliedsbeitrages erfolgt durch Lastschriftinzug halbjährlich zum 20.01. und zum 20.07. jeden Jahres.
7. Bei Mahnungen und nicht ausreichend gedeckten Konten werden **Gebühren von EUR 10,00** erhoben.
8. Veränderungen der persönlichen Angaben und Bankverbindungen sind unverzüglich dem Kassenwart per E-Mail kassenwart@svberolina.de mitzuteilen.

9. Beitragskonto:

Bank: Deutsche Bank 24.
IBAN: DE90100700240716146600
BIC: DEUTDE33HAN30

10. Der Vereinsaustritt ist nur entsprechend § 5 der Vereinssatzung möglich.